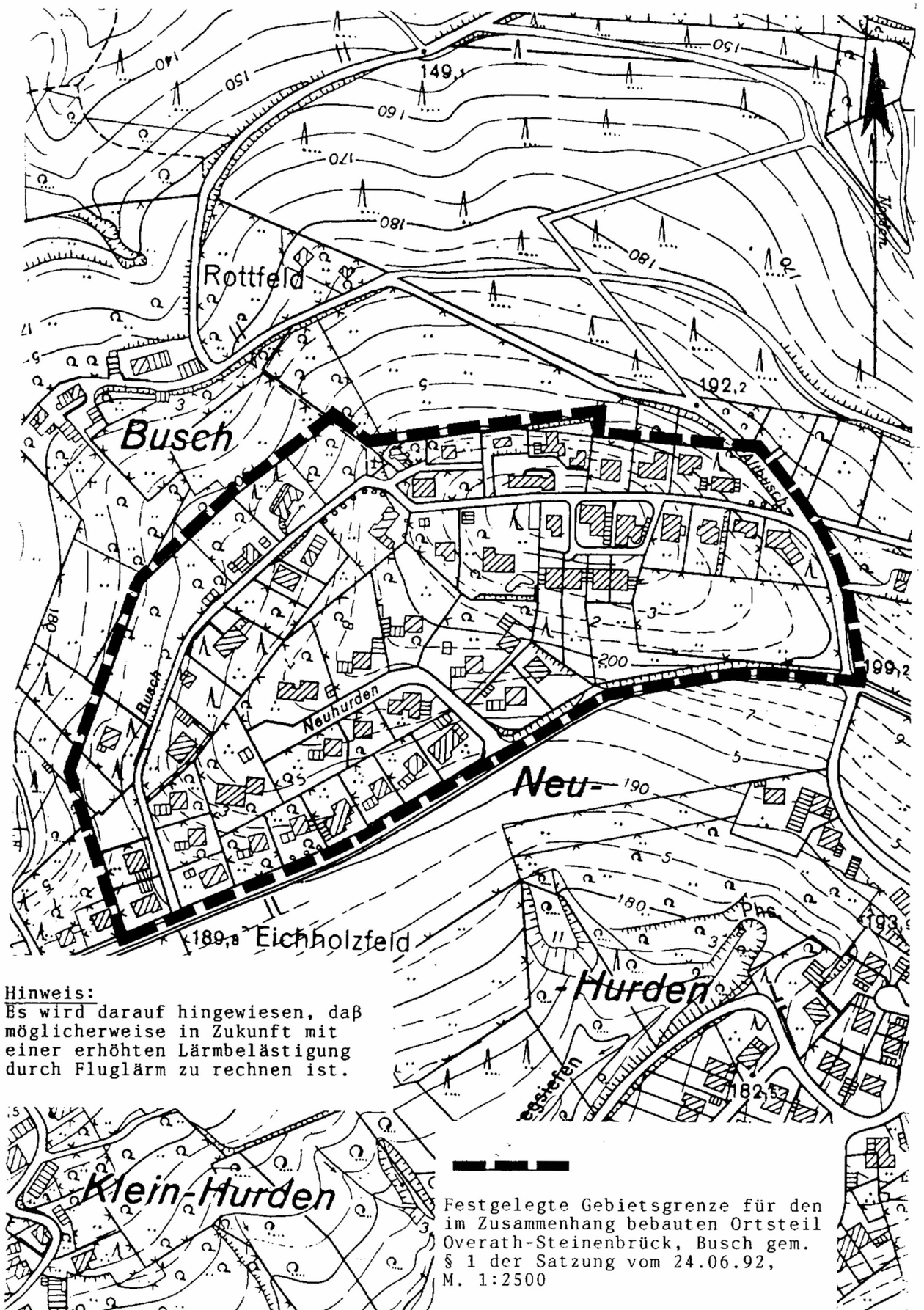


Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, daß möglicherweise in Zukunft mit einer erhöhten Lärmbelästigung durch Fluglärm zu rechnen ist.

Festgelegte Gebietsgrenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Overath-Steinenbrück, Busch gem. § 1 der Satzung vom 24.06.92, M. 1:2500

Verfahren

Der Aufstellungsbeschluß zum Erlaß dieser Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch den Gemeinderat vom 25.09.91.

Overath, 16.10.92

.....
Bürgermeister / Ratsmitglied

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 34 Abs. 5 BauGB erfolgte durch öffentliche Bekanntmachung vom 19.12.91 in der Zeit vom 06.01.92 bis 24.01.92.

Overath, 16.10.92

.....
Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 5 BauGB erfolgte vom 12.12.91 bis 31.01.92.

Overath, 16.10.92

.....
Gemeindedirektor

Diese Abrundungssatzung ist gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB vom Gemeinderat in der Sitzung am 24.06.92 als Satzung beschlossen worden.

Overath, 16.10.92

.....
Bürgermeister / Ratsmitglied

Diese Abrundungssatzung wurde gemäß § 11 BauGB am 02.11.1992 angezeigt.
Zu dieser Abrundungssatzung gehört die Verfügung vom 25. Jan. 1993; Az. 35.2.91-7701-100.92

Köln, 25. Jan. 1993

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

.....

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten bzw. die Mitteilung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 11 Abs. 3 BauGB sowie die Mitteilung, daß die Abrundungssatzung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird, ist gemäß § 12 BauGB am 16.2.1993 erfolgt.

Overath, 16.2.1993

.....
Gemeindedirektor / Bürgermeister